

Aufstellung der notwendigen Unterlagen für die Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen nach § 13 GBZugV

Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister, wenn eine Eintragung besteht (nicht älter als 3 Monate) + Vertrag (GmbH etc.)

Nachweis der fachlichen Eignung zum Führen eines Unternehmens im Güterkraftverkehr

Polizeiliches Führungszeugnis des Antragstellers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en **(nach Belegart: 0 zur Vorlage bei einer Behörde)**

Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern!

Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Güterkraftverkehr“ angegeben werden).

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **(nach Belegart : 9 zur Vorlage bei einer Behörde)**

Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern und der juristischen Person!

Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (für juristische Personen am Betriebsitz) zu beantragen. Hierbei sollte zweckmäßigerweise der Verwendungszweck „Güterkraftverkehr“ angegeben werden.

Fahrzeugliste mit Angabe der amtlichen Kennzeichen (LKW/Anhänger, SZM/Auflieger, Pkw/Anhänger)

Aufstellung über alle Arbeitnehmer in dem Unternehmen (unter Angabe der Namen und des Sozialversicherungsträgers) und Unbedenklichkeitsbescheinigungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GBZugV; **der Stichtag der Eigenkapitalsbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen (Anlage 2)**

Das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mindestens 9000 Euro für das erste Fahrzeug und 5000 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen.

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der GBZugV, wenn das Eigenkapital zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht ausreicht **(Anlage 3).**

Als Reserven können dem in der Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesenem Eigenkapital hinzuge-rechnet werden:

- a) die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Ihrem Buch- und Ihrem Verkehrswert,
- b) Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach Überschuldungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung stehen, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, sowie für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
- c) der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmens vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind, und
- d) die zu Gunsten des Unternehmens beliebigen Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschaftern von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.

Hinweis

Die Eigenkapitalsbescheinigung und ggfs. die Zusatzbescheinigung muss von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs- Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein.

Die Genehmigungsbehörde kann vom Antragsteller sich diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung (Anlage 2 und 3) erstellt wurden.

Bescheinigung des örtlichen Finanzamtes und der Gemeinde (Kassenamt) über die steuerliche Zuverlässigkeit.

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit, Hamburg

Die Unterlagen sind im Original /in beglaubigter Kopie vorzulegen